

Vorlage Nr. I/300/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Personalentwicklung bei der Feuerwehr**

**hier: Richtlinie für die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Studium für die Akademie der Feuerwehr Bremerhaven des Magistrats der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Das Notfallsanitätergesetz sieht für die Ausbildung an staatlich anerkannten Schulen eine im Verhältnis der Ausbildungsplätze ausreichende Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit einer entsprechenden abgeschlossenen Hochschulausbildung für die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts vor. Dies stellt eine der Mindestanforderungen für die staatliche Anerkennung der Schulen dar.

In der Akademie der Feuerwehr Bremerhaven ist ein zunehmender Fachkräftemangel deutlich spürbar. Mehrere Stellen konnten trotz mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt werden, weil keine Bewerbungen mit der geforderten Qualifikation nach dem Notfallsanitätergesetz eingegangen sind. Die dadurch entstehenden Stellenvakanzen und die damit zusammenhängenden Aufgaben müssen durch vorhandenes Personal aufgefangen werden und führen zu einer weiteren Intensivierung der angespannten Personalsituation.

Durch Qualifizierung von Beschäftigten über eine Teilnahme am berufsbegleitenden Studiengang Bachelor of Arts Gesundheitspsychologie & Medizinpädagogik stellt die Stadt Bremerhaven sicher, dass auch langfristig pädagogisch und fachgerecht durchgeführter Unterricht an der Akademie der Feuerwehr Bremerhaven stattfindet und dafür ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die Verbindung von Praxiserfahrung an der Feuerwehrakademie und Erwerb von fachlichen Kompetenzen durch das Studium stellt eine ideale Grundlage für die berufliche Tätigkeit dar.

Zudem bietet die Teilnahme an dem berufsbegleitenden Studium eine Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen der Personalentwicklung.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie für die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Studium für die Akademie der Feuerwehr Bremerhaven des Magistrats der Stadt Bremerhaven“.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Finanzierung erfolgt unter Beanspruchung freier Stellenanteile und –budgets der Feuerwehr Bremerhaven.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt gendergerecht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Richtlinie ist mit dem Personalrat abgestimmt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die „Richtlinie für die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Studium für die Akademie der Feuerwehr Bremerhaven des Magistrats der Stadt Bremerhaven“. Die Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Richtlinie für die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Studium für die Akademie der Feuerwehr Bremerhaven des Magistrats der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Nebenabrede - Muster

Anlage 3: Verpflichtungserklärung - Muster